

## **Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Groß Kummerfeld**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Groß Kummerfeld nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6, für das Gebiet „südl. der B205, westl. des Staatsforstes Neumünster, nördl. der Eisenbahnlinie Bad Oldesloe-Neumünster, östl. des Braaker Weges“ Ortsteil Willingrade – Errichtung einer Photovoltaikanlage und die Begründung liegen

**vom 02.10.2020 bis zum 03.11.2020**

in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt, Zimmer 2.2 während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Donnerstag und Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung aufgrund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter der Tel.-Nr. 04393/ 9976-26 oder elektronisch per E-Mail unter [kaja.paffendorf@amt-boostedt-rickling.de](mailto:kaja.paffendorf@amt-boostedt-rickling.de) Kontakt auf.

#### Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1]. Umweltbericht zur Planung (effplan Brunk & Ohmsen, 2020). Er ist Teil der Begründung.
- [2]. Landschaftsplan der Gemeinde Groß Kummerfeld
- [3]. Biotoptypenkartierung im geplanten Solarpark in der Gemeinde Willingrade (Pro Regione GmbH, 2020)
- [4]. Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse zum geplanten Solarpark in der Gemeinde Willingrade (Pro Regione GmbH, 2020)
- [5]. die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Segeberg als Untere Naturschutzbehörde vom 16.12.2019, des Kreises Segeberg als FD Brandschutz vom 16.12.2019, der AG-29 vom 16.12.2019, der Deutschen Bahn AG – DB Immobilien Region Nord vom 10.12.2019

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Veränderungen der Landschaftsbild- und Emissionsbelastung (Blendung) bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2], [3] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 02.03.2020, des Kreises Segeberg als Untere Naturschutzbehörde vom 16.12.2019, der AG-29 vom 16.12.2019
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen einschl. Fotodokumentation der Bestandsflächen, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [3], [4] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Segeberg als Untere Naturschutzbehörde vom 26.11.2019, der AG-29 vom 16.12.2019
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [3] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Segeberg als FD Wasser – Boden - Abfall vom 16.12.2019, der Deutschen Bahn AG – DB Immobilien Region Nord vom 10.12.2019
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1], [2] sowie in der zu [5] eingegangenen Stellungnahme der Deutschen Bahn AG – DB Immobilien Region Nord vom 10.12.2019
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlagsmengen, Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Auswirkungen bei Umsetzung der Planung.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Segeberg als Untere Denkmalschutzbehörde vom 16.12.2019, des Archäologisches Landesamt SH vom 21.11.2019
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu denkmalgeschützten Objekten, Größe der baulichen Anlage, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, Vorbelastungen des Landschaftsbildes, Vermeidungsmaßnahmen; archäologische Funde sind mitzuteilen

die diesen Informationen zugrunde liegende Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.grosskummerfeld.de](http://www.grosskummerfeld.de) (im Verfahren befindliche Bauleitpläne) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Plangeltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

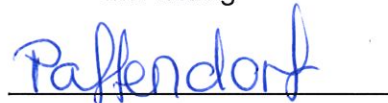
Boostedt, 17.09.2020

(L.S)

**Amt Boostedt-Rickling**

- Der Amtsvorsteher –

Im Auftrag

  
\_\_\_\_\_

